

Antrag

der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Arbeit und Soziales

Höhere Anreize für Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Freiwilligendiensten (FSJ und FÖJ) schaffen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Freiwilligen Sozialen und des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FSJ und FÖJ) in allen staatlichen Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg für die Dauer ihres Freiwilligendienstes ermäßigten Eintritt zu gewähren;
2. auf eine Befreiung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FSJ und des FÖJ für die Dauer ihres Freiwilligendienstes von den Rundfunkgebühren des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hinzuwirken;
3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Freiwilligendienste FSJ und FÖJ für eine Zeitspanne entsprechend der Dauer ihres Freiwilligendienstes von den Studiengebühren in Baden-Württemberg zu befreien;
4. Teilnehmerinnen und Teilnehmern des FSJ und des FÖJ während der Dauer ihres Freiwilligendienstes eine Möglichkeit zur Erreichung der Fachhochschulreife anzubieten;
5. Teilnehmerinnen und Teilnehmern des FSJ und des FÖJ die Dauer der Ableistung ihres Freiwilligendienstes auf den berufsbezogenen Teil zur Erreichung der Fachhochschulreife anzurechnen, sofern die Inhalte des Dienstes denen der vorausgesetzten zweijährigen Berufsausbildung oder der fünfjährigen Berufserfahrung fachlich entsprechen;

6. verstärkt Werbung und verbesserte Information über Angebote der Freiwilligendienste zu betreiben.

21. 01. 2008

Lehmann, Untersteller, Neuenhaus, Lösch, Mielich GRÜNE

Begründung

Über 5 000 junge Menschen leisten derzeit in Baden-Württemberg im Rahmen des Freiwilligen Sozialen und des Freiwilligen Ökologischen Jahres ehrenamtliches Engagement. Die jungen Frauen und Männer tragen dadurch dazu bei, dass eine Vielzahl von gesellschaftlichen Angeboten geleistet wird, welche allein aus staatlicher Hand nicht dargebracht werden könnten.

Darüber hinaus bieten Freiwilligendienste auch für die tätigen jungen Menschen einige Vorteile: Durch die Tätigkeit in einer Organisation erhalten Jugendliche bereits vor dem Einstieg in eine berufliche Ausbildung einen Einblick in die Berufswelt und damit eine berufliche Orientierung. Auch ein verstärktes Verantwortungsgefühl der Freiwilligen sowie die Förderung ihrer Selbstständigkeit stellt einen Gewinn für die jungen Menschen über die Dauer des Freiwilligendienstes hinaus dar.

Soziale und andere Einrichtungen sind nicht selten auf das soziale Engagement von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des FSJ und des FÖJ angewiesen und können ihre Aufgaben nur aufgrund des ehrenamtlichen Engagements durchführen. Sie profitieren oftmals davon, dass sich das soziale Engagement der Freiwilligen über die Dauer des Freiwilligendienstes hinaus fortsetzt.

Der Einsatz junger Menschen in Freiwilligendiensten, wie sie das Freiwillige Soziale und Ökologische Jahr darstellen, bieten daher für alle Beteiligten enorme Vorteile. Dennoch ist zu befürchten, dass nicht nur aufgrund des demografischen Wandels die Zahl der freiwilligen Jugendlichen in Zukunft abnehmen wird: Die Rahmenbedingungen des Freiwilligendienstes sind nicht attraktiv genug, auch an einer ausreichenden Vermarktung dieses Angebots mangelt es. Die Grüne Landtagsfraktion möchte daher durch eine Verbesserung des Angebots für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Freiwilligendienstes höhere Anreize schaffen einen Freiwilligendienst zu leisten.

Entsprechend den Zivildienstleistenden soll auch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Freiwilligendienstes ein ermäßigter Eintritt in allen staatlichen Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg gewährt werden. Dies könnte eine Würdigung des ehrenamtlichen Engagements von staatlicher Seite aus darstellen.

Da der Einsatz im FSJ oder FÖJ bislang lediglich durch Taschengeldleistungen honoriert wird, fordert die Grüne Fraktion die Landesregierung auf, eine Befreiung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Freiwilligendienstes von Rundfunkgebühren des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu bewirken.

Etwa 20 bis 30 % der Freiwilligendienst leistenden Jugendlichen nimmt im Anschluss an den Dienst ein Studium an einer Hochschule auf. Um Jugendlichen mit einer Hochschulreife Anreize zur Ableistung eines Freiwilligendienstjahres zu bieten, fordert die Grüne Landtagsfraktion eine Befreiung der Frei-

willigen für die Zeitspanne ihres Dienstes (in der Regel ein Jahr) von den Studiengebühren in Baden-Württemberg (in der Regel für die ersten beiden Semester).

Ein geringer Anteil der Freiwilligendienstleistenden hat vor Antritt des Dienstes keine Fachhochschulreife erreicht. Die Attraktivität des Freiwilligendienstes könnte für diese Jugendlichen erhöht werden, wenn ihnen die Möglichkeit gegeben würde, während der Zeit des Freiwilligenjahres die Fachhochschulreife zu erwerben. Hierfür wäre es nötig, dass ein Angebot bereitgestellt würde, welches die jungen Menschen neben ihrem Engagement in einer Einrichtung wahrnehmen könnten.

Um die Bekanntheit und die Attraktivität der Freiwilligendienste in Zukunft zu verbessern, fordert die Grüne Fraktion die Landesregierung auf, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zugunsten des Freiwilligendienstes und des eigenständigen Wertes von Freiwilligendiensten zu betreiben.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 13. März 2008 Nr. 15–5069–1 nimmt das Ministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Finanzministerium sowie dem Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Freiwilligen Sozialen und des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FSJ und FÖJ) in allen staatlichen Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg für die Dauer ihres Freiwilligendienstes ermäßigten Eintritt zu gewähren;

Das Land unterstützt bürgerschaftliches Engagement in den Freiwilligendiensten. Nach Auskunft des Finanzministeriums erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im FSJ und FÖJ ab Saisonbeginn 2008 unter Vorlage eines gültigen FSJ- oder FÖJ-Ausweises einen ermäßigten Eintritt in die von den Staatlichen Schlössern und Gärten selbst betreuten Kulturdenkmale. Sie werden damit den Grundwehr- und Zivildienstleistenden gleichgestellt.

Die staatlichen Kultureinrichtungen entscheiden nach Auskunft des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst autonom über die Gestaltung der Eintrittspreise auf der Basis eigener Kalkulationen und Schwerpunktsetzungen. Das Ministerium nimmt hierauf keinen unmittelbaren Einfluss. Eine Umfrage an den in Frage kommenden staatlichen Kultureinrichtungen hat ergeben, dass für die genannten Personenkreise bei den meisten Einrichtungen – bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises – bereits Ermäßigungen gewährt werden. In der Praxis werden Ermäßigungen auch dann gewährt, wenn dieser Personenkreis (noch) nicht ausdrücklich als begünstigter Personenkreis ausgewiesen ist.

2. auf eine Befreiung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FSJ und des FÖJ für die Dauer ihres Freiwilligendienstes von den Rundfunkgebühren des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hinzuwirken;

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Wer unter welchen Bedingungen von der Gebührenpflicht befreit werden kann, ist in § 6 Rundfunkgebührenstaatsvertrag geregelt. Danach wird nur ein eng begrenzter Kreis von Personen, nämlich Personen mit bestimmten Behinderungen sowie Empfänger bestimmter Sozialleistungen wie z. B. ALG II, Sozialhilfe und BAFöG von der Rundfunkgebühr befreit.

Der Kreis der befreiungsberechtigten Personen ist nach Mitteilung des Staatsministeriums eng zu begrenzen, da der Finanzierungsbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten von derzeit 7,5 Mrd. Euro von allen Rundfunkteilnehmern als Solidargemeinschaft getragen werden muss. Dies bedeutet, dass mit einer Privilegierung einzelner Teilnehmergruppen gleichzeitig die dadurch entstehenden Mindereinnahmen durch die übrigen Gebührenzahler ausgeglichen werden müssen, was in der Regel nur durch eine Erhöhung der Rundfunkgebühr erfolgen kann.

Selbst wenn die Mindereinnahmen durch die Befreiung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Freiwilligendiensten gering ausfallen würden, ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl anderer bürgerschaftlich engagierter Personen (z. B. in Vereinen und Initiativen etc.) auf der Grundlage der im Antrag geforderten Befreiungsmöglichkeit unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung zu recht dieselben Privilegien für sich einfordern könnten. Eine Ausweitung des Befreiungskatalogs des Rundfunkgebührenstaatsvertrages ist daher abzulehnen.

3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Freiwilligendienste FSJ und FÖJ für eine Zeitspanne entsprechend der Dauer ihres Freiwilligendienstes von den Studiengebühren in Baden-Württemberg zu befreien;

Der Gesetzgeber hat sich nach Angabe des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Gesetzgebungsverfahren bewusst gegen eine Befreiung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Freiwilligendienste FSJ und FÖJ von den Studiengebühren entschieden. Von einer Befreiung für die Dauer des geleisteten Freiwilligendienstes wurde insbesondere angesichts der Abgrenzungsschwierigkeiten sowie zahlreicher anderer anerkanntswürdiger Tätigkeiten (z. B. Mitarbeit in Hochschulgremien etc.) und des hohen Verwaltungsaufwands abgesehen.

Erkennt man die Freiwilligendienste FSJ und FÖJ als Grund für eine Befreiung an, müsste der Gesetzgeber dies für eine ganze Anzahl anderer Dienste auch anerkennen. Die Zahl der Befreiungsmöglichkeiten würde in nicht vertretbarem Maße ansteigen. Im Anhörungsverfahren haben zahlreiche Hochschulen gefordert, wegen des Verwaltungsaufwands auf Befreiungen völlig zu verzichten. Dies ist angesichts der verfassungsrechtlich geforderten sozialverträglichen Ausgestaltung der Studiengebühren ausgeschlossen. Nicht alle Lebenssituationen können über die Darlehensmöglichkeit sachgerecht gelöst werden. Gleichwohl ist zu beachten, dass die Prüfungsverfahren zu den Befreiungstatbeständen einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand für die Hochschulen bedeuten, sodass eine Ausweitung nicht befürwortet werden kann.

4. Teilnehmerinnen und Teilnehmern des FSJ und des FÖJ während der Dauer ihres Freiwilligendienstes eine Möglichkeit zur Erreichung der Fachhochschulreife anzubieten;

Die Fachhochschulreife besteht aus einem schulischen und einem berufsbezogenen Teil. Die Voraussetzungen des berufsbezogenen Teils werden nach Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der Regel durch den Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder einer mindestens fünfjährigen Berufserfahrung erfüllt. In Baden-Württemberg gibt

es vielfältige Möglichkeiten zum Erwerb der Fachhochschulreife. Neben der dreijährigen Berufsschule mit Zusatzqualifikation „Fachhochschulreife“ sind in diesem Zusammenhang vor allem die zwei- oder dreijährigen Berufskollegs zu nennen, die neben einer schulischen Berufsausbildung die Fachhochschulreife vermitteln. Andere Bildungsgänge wie z. B. die Fachschule für Technik oder das Einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife setzen für die Aufnahme in den Bildungsgang eine bereits abgeschlossene Berufsausbildung oder eine gleichgestellte Berufserfahrung voraus. Der Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer und berufsbezogener Teil) ist bei all diesen Bildungsgängen frühestens nach zwei Jahren möglich. Demzufolge besteht keine Möglichkeit, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern während der Dauer ihres Freiwilligendienstes die Möglichkeit zur Erreichung der Fachhochschulreife anzubieten.

5. Teilnehmerinnen und Teilnehmern des FSJ und des FÖJ die Dauer der Ableistung ihres Freiwilligendienstes auf den berufsbezogenen Teil zur Erreichung der Fachhochschulreife anzurechnen, sofern die Inhalte des Dienstes denen der vorausgesetzten zweijährigen Berufsausbildung oder der fünfjährigen Berufserfahrung fachlich entsprechen;

Eine Anrechnung der Dauer des Freiwilligendienstes auf die für den berufsbezogenen Teil der Fachhochschulreife vorgeschriebene abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung ist nicht möglich. Das Kultusministerium hat jedoch keine Bedenken, die Dauer des Freiwilligendienstes auf die der Berufsausbildung gleichgestellte, mindestens fünfjährige Berufserfahrung anzurechnen, sofern die Inhalte des Dienstes der Berufserfahrung fachlich entsprechen.

6. verstärkt Werbung und verbesserte Information über Angebote der Freiwilligendienste zu betreiben.

Um das öffentliche Bewusstsein und Interesse am FSJ zu stärken und junge Frauen und Männer für einen freiwilligen Dienst zu gewinnen, führte das Ministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2002 eine Werbekampagne durch. Die Anzahl der Freiwilligen insgesamt hat sich seither mehr als verdoppelt und auch bei der Anzahl junger Männer, die ein FSJ leisten, ist eine deutliche Steigerung zu beobachten.

Übersichtstabelle FSJ:

FSJ-Jahr	Anzahl der vom Land geförderten Freiwilligen	Anzahl der Freiwilligen insgesamt	Gesamtmittelsatz
2001/2002	2.413		1.725.295,00 €
2002/2003	2.889		2.065.635,00 €
2003/2004	3.685		2.251.535,00 €
2004/2005	4.533		2.384.840,00 €
2005/2006	5.000	5.081	2.500.000,00 €
2006/2007	5.000	5.321	2.500.000,00 €
2007/2008	5.000	5.588	2.500.000,00 €

Baden-Württemberg nimmt nach wie vor bei der Zahl der Freiwilligen im FSJ bundesweit die Spitzenstellung ein. Diese große Anzahl an jungen Menschen, die ein FSJ absolvieren wollen, verlangt jedoch auch nach einer ebenso großen Zahl an Einsatzstellen. Zwar ist auch das Interesse der Einsatzstellen an Freiwilligen im FSJ deutlich gestiegen, angesichts der ständig wachsenden Zahl von Freiwilligen erscheint es jedoch angezeigt, weitere Anstrengungen im Ausbau der Einsatzstellen zu unternehmen. Hier sind insbesondere die

Träger gefragt, die für eine ordnungsgemäße Durchführung des FSJ an den Einsatzstellen verantwortlich sind.

Das Umweltministerium teilt mit, dass im FÖJ pro Jahr 115 Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen. Hinzu kommen 20 bis 25 Teilnehmer, die ein FÖJ anstelle des Zivildienstes absolvieren.

Die sich stetig vergrößernde Anzahl von Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr zeigt, dass die Werbekampagne für das FSJ Früchte getragen hat. Zur Bewerbung von FSJ und FÖJ nehmen die Träger regelmäßig an verschiedenen Bildungsmessen, Ausbildungsmessen und Berufsinformationsbörsen teil. Informationsmaterial zum FSJ und FÖJ wird breit an die Agenturen für Arbeit, Jugendagenturen sowie weitere relevante Institutionen versandt. FSJ und FÖJ werden bei Berufsinformationszentren der Arbeitsagenturen sowie an Berufsinformationstagen in Schulen vorgestellt. Die Träger im FSJ und FÖJ stellen gedruckte Informationsmaterialien und entsprechende Internetangebote bereit.

Die beste Werbung für das FSJ und das FÖJ findet über die jungen Menschen selbst statt, die bereits ein FSJ oder ein FÖJ geleistet haben und die weitere Jugendliche aus dem Freundes- und Bekanntenkreis dafür begeistern können. Diese Werbung funktioniert nur, soweit es Trägern und Einsatzstellen gelingt, den Dienst so zu gestalten, dass die Freiwilligen auch für sich einen Nutzen daraus ziehen können, der Einsatzbereich auf das Potenzial der jungen Menschen zugeschnitten ist und auch ihre Vorstellungen und Interessen berücksichtigt. Nach Auffassung der Landesregierung sind die derzeit unternommenen Maßnahmen, um junge Menschen für ein FSJ und ein FÖJ zu gewinnen, völlig ausreichend. Auf eine verstärkte Werbung kann bis auf Weiteres verzichtet werden, da die Anzahl der Bewerbungen regelmäßig die zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt.

Dr. Stolz

Ministerin für Arbeit und Soziales